



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Öffentliche Bekanntgabe der Feststellung nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Tyczka Energy GmbH, Blumenstraße 5, 82538 Geretsried hat mit Schreiben vom 17.09.2024, ergänzt am 13.03.2025, dem Regierungspräsidium Tübingen die Erhöhung der Lagermenge an technischen Gasen, u. a. Acetylen und Sauerstoff, an ihrem Standort Zeppelinstraße 1 in 72488 Sigmaringen gemäß § 23a BImSchG angezeigt. Dieses Vorhaben stellt eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, dar. Hierfür war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG durchzuführen.

Das Regierungspräsidium Tübingen stellt fest, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten, noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Regierungspräsidium Tübingen macht hiermit nach § 23a Absatz 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG bedarf.

Tübingen, den 14.04.2025

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.4